

BÖLW
Bund Ökologische
Lebensmittelwirtschaft


BUND



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt




Verbraucherzentrale
Bundesverband

AbL
Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

GREENPEACE

Berlin, 17. September 2025

Tierhaltungskennzeichnung: Weiterentwickeln statt abwickeln!

Eine staatliche Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist seit vielen Jahren in der politischen Debatte. Bereits im Jahr 2015 hat der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim damaligen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in seinem Gutachten¹ festgestellt, dass die gegenwärtige Art der Tierhaltung nicht mehr den gesellschaftlichen Wünschen entspricht, und Maßnahmen zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung aufgezeigt. Politisch prägte zuerst Bundesministerin Ilse Aigner 2012 den Begriff „Tierwohllabel“ und wollte ein solches auf Europäischer Ebene umsetzen. Von ihren Nachfolger*innen stellte Christian Schmidt 2017 sein Label „Mehr Tierwohl“ vor, 2019 forderte Julia Klöckner das freiwillige Tierwohllabel, und in der letzten Legislaturperiode wurde durch den Bundestag erstmals – flankiert von den Einigungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) in den Jahren 2020 und 2022 wie auch der Zukunftskommission Landwirtschaft in 2021 und 2024 – eine verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Die unterzeichnenden Verbände fordern, dass die staatliche Kennzeichnungspflicht der Haltungform auf tierischen Lebensmitteln im März 2026 in Kraft tritt, um Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland endlich eine informierte Entscheidung zugunsten von mehr Tierschutz zu ermöglichen. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz von 2023 (THKG) ist ein wichtiger Erfolg für Transparenz und Tierschutz, der nach der mehr als zwei Jahrzehnten andauernden gesellschaftlichen und politischen Debatte nun keinesfalls aufgegeben werden darf.

Wir fordern stattdessen alle Beteiligten, insbesondere Bund und Länder auf, mit diesem Fundament konstruktiv weiterzuarbeiten. Das Inkrafttreten im März 2026 ist ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Schon jetzt werden Investitionen der Betriebe in eine bessere Tierhaltung oftmals zurückgehalten, aus Unsicherheit darüber, welche Rahmenbedingungen langfristig berechenbar bleiben. Landwirtschaftliche Betriebe brauchen endlich verlässliche Klarheit darüber, welche Investitionen für den Umbau zu tierwohlorientierten Tierhaltungssystemen sich langfristig rechnen. Verzögerungen bei der Kennzeichnungspflicht behindern sowohl den Tierschutz in der Landwirtschaft als auch die geforderte Transparenz für die Verbraucherschaft.

Das THKG ist das zentrale Instrument, um Transparenz und Planungssicherheit zu verbessern und muss nun umgesetzt werden. Dabei sollten die bestehenden und zum Teil berechtigten Kritikpunkte von Wirtschafts-, Verbraucherschutz-, Tierschutz- und Umweltverbänden genauso wie die von tierhaltenden Betrieben, Verarbeitungsbetrieben und Lebensmitteleinzelhandel schnellstmöglich aufgenommen und angegangen werden. Insbesondere bedarf es aus unserer Sicht einer Weiterentwicklung dieses Gesetzes, um es zu vereinfachen und Lücken zu schließen. Eine umfassende Erweiterung auf alle Nutztierarten, den gesamten Lebenszyklus und alle Verzehrwege sollte schnell und mit einem klaren, transparenten Zeitplan erfolgen. Erst wenn das Haltungskennzeichen auch in Mensen, Kantinen und (Schnell-)Restaurants die Haltungsform transparent macht, wird es einen wirklichen Mehrwert bieten, schließlich wird nur etwa ein Drittel des Fleisches über den Lebensmitteleinzelhandel verkauft. Auch braucht es die Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus, um beispielsweise Sauenhalter, welche bereits heute ein höheres als das gesetzliche Tierschutzniveau erfüllen, angemessen zu entlohnen.

Damit das THKG seine volle Wirkung für Transparenz, Tierschutz und Investitionssicherheit entfalten kann, müssen folgende zentrale Forderungen erfüllt werden:

1. Start am 1. März 2026

- Die verpflichtende Einführung des Kennzeichens im Handel muss zum 1. März 2026 erfolgen.
- Eine weitere Verschiebung läuft jeglicher politischen Zusage für mehr Planungssicherheit zuwider. Marktbeteiligte haben sich auf den Start eingestellt. Betriebe sind bereit, schnellstmöglich auf höhere Haltungsformen umzustellen. Ein späterer Start wäre ein erheblicher Nachteil für diese progressiven Marktteilnehmer.

2. Kennzeichnung muss verpflichtend sein – und bleiben

- Die Erfahrung mit freiwilligen Labeln zeigt, dass hiermit nur die Premium-Stufen ausgezeichnet werden. Damit es zu einer umfassenden Vergleichbarkeit kommen kann, muss die Kennzeichnung verpflichtend für alle Produktgruppen Anwendung finden und staatlich kontrolliert werden. Der Lebensmitteleinzelhandel wirbt oft mit seinem Engagement für „mehr Tierwohl“. Doch der überwiegende Anteil des verkauften Fleisches stammt weiterhin von Betrieben, die nur den gesetzlichen Mindeststandard einhalten. In Kantinen, Mensen oder auch gehobener Gastronomie wird gerne mit Bioprodukten geworben. Doch auch hier ist der Bioanteil minimal und entspricht, der Großteil der verkauften Essen gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard. Dieser Umstand muss endlich unmissverständlich und für alle Menschen leicht erkennbar gemacht werden.

3. Die Kennzeichnung muss klar, transparent und auf den ersten Blick direkt auf dem Produkt und der Speisekarte auch für Laien erfassbar sein

- Es bedarf klarer, verständlicher Begriffe, die von allen unzweifelhaft verstanden werden, eine klare Definition der Schriftgröße und eine einheitliche grafische Darstellung auf allen Produkten, Speisekarten, in der Werbung etc., um einen hohen Wiedererkennungswert für Verbraucher*innen zu ermöglichen.
- Eine Kennzeichnung nur im Kleingedruckten oder gar nur in der Zutatenliste kann von Konsument*innen nicht schnell genug erfasst werden. Sie würde deshalb ihren Zweck verfehlen. Eine Kennzeichnung darf dabei nicht irreführend sein: keine Schönfärberei der Haltungsstufen mittels Begriffen oder Bildern.

4. Downgrading begrenzt ermöglichen

- Die Vermarktung tierischer Produkte aus höherwertigen Haltungsstufen mit niedrigerer Kennzeichnung („downgrading“) muss grundsätzlich möglich sein.
- Aus der Kennzeichnung einer Haltungsform wird eine Haltungsstufe, damit wird das Downgrading ermöglicht.
- Voraussetzung ist natürlich, dass den Betrieben die Erzeugerpreise für die höherwertigen Stufen gezahlt werden und dass diese Maßnahme zeitlich und/oder für bestimmte Produkte begrenzt ist.

5. Ausweitung der Kennzeichnung auf weitere Tierarten und Vermarktungswege: klarer Fahrplan für mehr Planungssicherheit nötig:

- Kennzeichnung von verarbeiteten Produkten und auch an weiteren Verzehrorten, wie der Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung sowie Ergänzung weiterer Tierarten und des gesamten Lebenszyklus müssen folgen
- Ein klarer Fahrplan für die Erweiterung des Gesetzes erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten. Es darf auch hier nicht darauf gewartet werden, bis alle Unklarheiten des bestehenden Gesetzes ausgebessert sind, sondern es müssen bereits jetzt die nächsten Schritte eingeleitet werden.
- Die Ausweitung auf verarbeitete tierische Lebensmittel (Lebensmittel tierischer Herkunft) muss, wie vom Bundestag in dem Entschließungsantrag aus Juni 2025 beschlossen, zeitnah erfolgen, damit deutlich mehr Lebensmittel tierischen Ursprungs durch die Kennzeichnung erfasst werden und das Kennzeichen seine volle Wirkung entfalten kann.

6. Lebensmittel tierischen Ursprungs aus dem Ausland integrieren

- Tierische Lebensmittel sollen möglichst vollständig in das System der Kennzeichnung integriert werden. So können gleichwertige Vermarktungschancen für inländische und ausländische tierhaltende Betriebe hergestellt werden.
- Die verpflichtende Integration tierischer Lebensmittel aus dem Ausland ist jedoch rechtlich umstritten – die noch zu erfolgende Klärung darf jedoch die Einführung der beschlossenen Kennzeichnungspflicht keinesfalls verzögern.

7. Registrierung vereinfachen

- Die Registrierungspflicht muss bundesweit einheitlich und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand erfolgen – es müssen dabei möglichst bereits vorhandene Datensätze genutzt werden, (beispielsweise Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, Zertifikate der Bio-Kontrolle oder andere).

Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2025 als Drucksache 21/555 nicht nur eine Einführung der Kennzeichnung zum 1. März 2026 beschlossen, sondern auch eine inhaltliche Entschlieung veroffentlicht, welche unsere Forderungen aufgreift. Das zustandige BMLEH ist nun aufgefordert, sie vollumfanglich umzusetzen.

Eine Verbandeallianz aus Deutschem Bauernverband, Bundesverband Lebensmittelhandel, Deutschem Raiffeisenverband und Verband der Fleischwirtschaft hat am 26. August 2025 ein Papier mit einigen Empfehlungen veroffentlicht, welche wir unterstutzen. Beispielsweise muss das „downgrading“ prinzipiell moglich sein. Auch eine einheitliche Auslegung der Anforderungen aller Stufen in allen Bundeslandern sowie weiteren Burokratieabbau unterstutzen wir. Sofern die Kontrollsicherheit darunter nicht leidet, spricht nichts dagegen, bereits bestehende Systeme und Kontrollinstanzen zu nutzen. Die Aufsicht und Kontrolle muss jedoch weiterhin beim Staat liegen, ahnlich wie dies bereits bei der EU-Oko-Kontrolle der Fall ist (privatwirtschaftliche Kontrollstellen unter staatlicher Aufsicht). Dass rein private Label ihre eigenen Standards bisher nicht immer ausreichend durchsetzen und/oder kontrollieren, zeigen diverse aufgedeckte Missbrauchsfalle.

Ein wichtiger Unterschied zu verschiedenen Verbandepapieren ist das Thema auslandische Ware: diese kann auch jetzt schon freiwillig gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung nach THKG fur auslandische Ware verpflichtend zu machen, ist rechtlich umstritten. Sofern die Kennzeichnung auslandischer Ware EU-rechtlich moglich ist, muss auch diese schnellstmoglich erfolgen. Die Einfuhrung und Erweiterung der beschlossenen Kennzeichnung fur inlandische Produkte darf sich durch die Prufung der Moglichkeiten der Einbeziehung der auslandischen Ware jedoch keinesfalls verzogern!

Eine verpflichtende, staatliche Haltungskennzeichnung ist unverzichtbar fur die tierhaltenden Betriebe, fur die notwendige Transparenz fur Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch fur die Entwicklung einer besseren Tierhaltung. Sie ist das Fundament fur den weiteren Umbau der Tierhaltung. An sie lassen sich sowohl Forderprogramme, als auch Privilegierungen und Ausnahmen im Bau- und/oder Emissionsrecht anknupfen. Eine freiwillige Kennzeichnung kann dies genauso wenig leisten wie es privatwirtschaftliche Initiativen konnen. Ein schneller Ausbau der Tierhaltungskennzeichnung ist deshalb unverzichtbar. Jegliche Verzogerungen fuhren zu mangelnder Planungssicherheit, zu Politikverdrossenheit und nicht zuletzt indirekt zu verlangertem Tierleid. Ein Hin und Her der politischen Rahmenbedingungen, eine Einfuhrung von Gesetzen welche kurze Zeit spater wieder auer Kraft gesetzt werden hemmen nachweislich Investitionen. Sie fuhren dazu, dass Menschen nicht mehr an die Durchsetzungsfahigkeit des Staates fur erklarte Ziele (bessere Tierhaltung, bessere Erkennbarkeit der Produkte) glauben. Und letztlich fuhrt dies dazu, dass Betriebe ihre Tierhaltung auf dem aktuellen, unzureichenden Tierhaltungsniveau belassen.